BStU
000078

Es sind solche Voraussetzungen und Bedingungen zu schaffen, daß diese Maßnahmen dazu beitragen, die objektive Wahrheit festzustellen. Dazu gehört die Schaffung einer solchen Atmosphäre, daß unsere Werktätigen offen zum Gegenstand des Verfahrens und der Persönlichkeit des Beschuldigten Stellung nehmen.

Dabei sind - wie bisher auch - der konkrete Sachverhalt, die Täterpersönlichkeit, die sonstigen objektiven und subjektiven Tatumstände, besonders auch die konkrete politische und operative Situation und die Anforderungen an die Geheimhaltung und Konspiration streng zu beachten. All das darf uns aber nicht davon abhalten, die Öffentlichkeitswirksamkeit der Untersuchungsarbeit weiter zu verstärken.

Mit der offensiven Auswertung von uns bearbeiteter Verfahren in der Presse und durch andere Veröffentlichungen, die entsprechend den bestehenden Befehlen und Weisungen nach wie vor grundsätzlich der Bestätigung bedürfen, ist eine größere Wirksamkeit, eine größere Überzeugungskraft zur Verstärkung vor allem der politischen Wachsamkeit und der Unduldsamkeit gegenüber Rechtsverletzungen zu erreichen.